



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya, Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21

UID-Nr.: ATU16225001, E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

MIETVERTRAG

(idF des Gemeinderatsbeschlusses)

zwischen der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, im Folgenden Vermieterin genannt, einerseits und

vollständiger Name und vollständige Adresse und Telefonnummer

im Folgenden kurz Mieterin genannt, andererseits.

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung: Heiz- bzw. Nutzzeit:

Die beiden Vertragsparteien treffen folgende Vereinbarung:

I. Die Mieterin mietet im Lindenhof in 3820 Raabs an der Thaya, Oberndorf bei Raabs 7, folgende Räumlichkeiten mit dem darin vorhandenen Inventar, soweit es benötigt wird:

	Mietgegenstand	Preise	Zusatzleistungen	
Obergeschoss	<input type="checkbox"/> großer Saal – Schüttkasten inkl. Räumlichkeiten neben Bühne (Raum 2.01; 179,08 m ²) samt Inventar u. technischer Ausstattung (Hubpodium) inkl. 2 Vorräume im Obergeschoss (Raum 2.03; 31,84 m ² u. Raum 2.04; 44,09 m ²), Räumlichkeiten neben Bühne (Raum 2.42 und 2.43; 34,34 m ²), Gesamtfläche 289,35 m ²	<input type="checkbox"/> bis 4 Std. € 160,00 <input type="checkbox"/> bis 24 Std. € 250,00 <input type="checkbox"/> Schankanlage € 50,00	<input type="checkbox"/> Heizung € 80,00 <input type="checkbox"/> Endreinigung € 150,00 <input type="checkbox"/> Selbstreinigung	
	<input type="checkbox"/> „Saal zur Linde“ inkl. Vorraum (Raum 2.15; 116,72 m ²) inkl. Vorraum (Raum 2.14; 31,11 m ²), Gesamtfläche 147,83 m ²	<input type="checkbox"/> bis 4 Std. € 100,00 <input type="checkbox"/> bis 24 Std. € 150,00 <input type="checkbox"/> Tische + Sessel € 40,00 <input type="checkbox"/> Teeküche (inkl. Gläserspül.) € 18,00 <input type="checkbox"/> Schankanlage (Schüttkasten) € 50,00	<input type="checkbox"/> Heizung € 40,00 <input type="checkbox"/> Endreinigung € 100,00 <input type="checkbox"/> Selbstreinigung	
Untergeschoss	<input type="checkbox"/> Lindenhof (Außenanlage) inkl. WC	Betrag ist nur fällig, wenn sonst keinerlei Buchung	€ 80,00	
	<input type="checkbox"/> Cafeteria (Raum 1.02; 84,39 m ²)	<input type="checkbox"/> bis 4 Std. € 60,00 <input type="checkbox"/> bis 24 Std. € 90,00 <input type="checkbox"/> Schankanlage € 50,00	<input type="checkbox"/> Heizung € 30,00 <input type="checkbox"/> Endreinigung € 50,00 <input type="checkbox"/> Selbstreinigung	
	<input type="checkbox"/> Kassa, Garderobe (Raum 1.10; 87,20 m ²)	<input type="checkbox"/> Pauschalpreis € 40,00	<input type="checkbox"/> Heizung € 20,00 <input type="checkbox"/> Endreinigung € 50,00 <input type="checkbox"/> Selbstreinigung	
	<input type="checkbox"/> Sammelraum 1 (Raum 1.11; 23,17 m ²)			
	<input type="checkbox"/> Eingang + Windfang (Raum 1.12 und 1.12a; 28,71 m ²)			
<input type="checkbox"/> Sammelraum 2 (Raum 1.13; 22,01 m ²)				
Zusatz	<input type="checkbox"/> Technikpaket klein (Lautsprecher, USB, AUX, HDMI, Kabelmikrofon – nur im Schüttkasten, laut Schreiben Diözese vom 13.08.2020)		€ 25,00	
	<input type="checkbox"/> Technikpaket groß (Nutzung des Technikplatzes mit digitalem Mischpult (Allen&Heath SQ-5), Funkmikrofone, Stative, Monitor Lautsprecher, Lichtpult inkl. professioneller Bühnenbeleuchtung, 1 Stunde Einschulung durch Event-Styling inkl. An- u. Abfahrt – nur im Schüttkasten - laut Schreiben Diözese vom 13.08.2020)	<input type="checkbox"/> Technikpaket groß € 150,00 <input type="checkbox"/> Techniker pro jede weitere Stunde (Ton u. Lichtbetreuung) € 42,00 Anzahl der weiteren Stunden: _____ Kosten zusätzlich: € _____		
	<input type="checkbox"/> Beamer m. Leinwand (nur im Schüttkasten - laut Schreiben Diözese vom 13.08.2020)			€ 25,00

Außenstiegen sowie die WC-Anlagen im Erdgeschoss bzw. Obergeschoss sind in den jeweiligen Preisen inkludiert.

Erfolgt die ev. Selbstreinigung nicht ordnungsgemäß, behält sich die Gemeinde die nachträgliche Verrechnung der Endreinigung vor.

Gesamtpreis: € (in Worten Euro))

Berechnung: _____

In diesen Beträgen ist keine Mehrwertsteuer enthalten!

- II. Dieses Mietverhältnis wird für folgenden Zeitraum eingegangen:Tag(e)
- III. Bei Verlängerung des Mietverhältnisses wird für den Verlängerungszeitraum die Miete neu festgelegt. Die Mieterin haftet für alle Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Für den Mietzeitraum hat die Mieterin eine eigene Haftpflicht- oder sonstige Versicherung abzuschließen. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Bundes- und Landesgesetze einzuhalten.
- IV. Die vereinbarte Miete und die eventuell anfallenden Leistungsentgelte sind binnen zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung und Vorschreibung durch die Vermieterin einzuzahlen.
- V. Die Mieterin ist nicht berechtigt, das gemietete Objekt entgeltlich oder unentgeltlich unter- oder weiter zu vermieten.
- VI. Sämtliche mit der Veranstaltung eventuelle im Zusammenhang stehenden Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Mieterin. Die vorliegende Genehmigung des Mietobjektes nach dem Veranstaltungsgesetz ist ein Bestandteil dieses Vertrages und ist einzuhalten.
- VII. Die Mieterin nimmt die im Mietobjekt zur Verfügung stehende Einrichtung zur Kenntnis. Sämtliche mit der geplanten Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der Genehmigung der Vermieterin und gehen ausschließlich zu Lasten der Mieterin. Mit Genehmigung der Vermieterin zusätzlich aufgestellte Gegenstände oder angebrachte Installationen sind mit dem Ende des Mietverhältnisses von der Mieterin zu entfernen, ansonsten erfolgt deren Entfernung von der Vermieterin auf Kosten der Mieterin. Dekorationen dürfen von der Mieterin nur angebracht werden, wenn keine Schäden entstehen bzw. dem Veranstaltungsgesetz entsprechen. Allenfalls doch entstandene Schäden sind jedenfalls der Vermieterin zu ersetzen. Die Außenanlage in Richtung Anrainergrundstück Oberndorf bei Raabs 7a, 3820 Raabs an der Thaya und die Parkanlage dürfen nicht mitbenutzt werden. Der Zugang zu diesem Bereich ist versperrt zu halten.
- VIII. Die Vermieterin stellt das Mietobjekt mit dem vorhandenen Inventar so zur Verfügung, wie dies bei Abschluss des Vertrages vereinbart wird.
- IX. Die Mieterin hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Schüttkasten (Raum 2.01) zugelassene Personenanzahl (dzt. insgesamt 190 Personen bei Kinobestuhlung, die maximale Personenanzahl ist mit 200 begrenzt) nicht überschritten wird.
- X. Im Falle der Verwendung von Nebelmaschinen durch Veranstalter, Musikgruppen und dergleichen, die ein Auslösen der Brandmeldeanlage verursachen können, ist dies von der Mieterin vor der Veranstaltung der örtlich zuständigen Feuerwehr mitzuteilen. Sollte es zu einem Fehlalarm im Zuge der Veranstaltung kommen, trägt der Veranstalter die daraus entstehenden Kosten.
- XI. Bei einem erforderlichen Garderobenbetrieb hat die Mieterin eine geeignete Person zur Verfügung zu stellen. Die sich daraus ergebenden Einnahmen fließen dem Veranstalter zu, wobei dieser die Haftung für die Garderobe übernimmt.
- XII. Ein Ausschank oder eine Bewirtung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter bzw. den von ihm beauftragten Personen.
- XIII. Die Mieterin oder eine von ihr bei Vertragsabschluss genannte berechnigte Person übernimmt nach Absprache mit der Vermieterin die angemieteten Räumlichkeiten im gereinigten Zustand. Sollte es zu einer Beanstandung kommen, ist die Vermieterin unverzüglich zu verständigen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses übergibt die Mieterin die angemieteten Räumlichkeiten, wie sie diese übernommen hat. Beschädigungen sind von der Mieterin zu tragen. Können diese von ihr nicht ordnungsgemäß behoben werden, werden sie von der Vermieterin oder über deren Auftrag auf Kosten der Mieterin durchgeführt.
- XIV. Der von der Mieterin produzierte Müll ist zur Gänze von ihr zu entsorgen.
- XV. Eine Vertragsänderung bedarf der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.
- XVI. In allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich beide Vertragsparteien der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya.
- XVII. Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien gelesen und vom dazu befugten Vertreter unterzeichnet.

.....
 Für die Vermieterin
 (Stadtgemeinde Raabs)

.....
 Für die Mieterin

Raabs an der Thaya, am

Hausordnung

(Ein Exemplar verbleibt unterzeichnet beim Vermieter, ein Exemplar ist für den Mieter)

Lindenhof in Oberndorf bei Raabs 7

- **Schlüsselübergabe bzw. Besichtigungen: Bauhofleiter (0664/47 40 864)**
- Es herrscht ausdrückliches Parkverbot im Innenhof des Lindenhofes (Ausnahme: Anlieferung etc., ausschließlich Halten erlaubt).
- Die Garagenausfahrt des Pfarrers ist jedenfalls jederzeit freizuhalten.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Lindenhof die Wohnung des Pfarrers befindet und daher Lärmentwicklung (z. B. durch Lautsprecher etc.) nach 22 Uhr im Hof zu vermeiden ist.
- Offenes Licht (Kerzen) vermeiden!
- Küchengeräte in der Teeküche im Saal zur Linde sind bei Verlassen immer auszuschalten!
- Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist das Licht abzdrehen und die Fenster und das Tor zu schließen.
- Hauptschalter abschalten!
- **Vor Benutzung des Gläserpülers in der Teeküche im Saal zur Linde ist Fr. Doris Gutkas (0664/9252418) zu verständigen.** Ebenso erfolgt die Verleihung des Geschirrs über Fr. Gutkas (extra Verrechnung).

Der Mieter verpflichtet sich mit der Unterschrift, obige Punkte zu beachten und einzuhalten.

Dem Mieter wird ein Exemplar zur Beachtung ausgehändigt.

Raabs an der Thaya, am

Für die Mieterin

.....

✂✂ bitte abtrennen ✂✂

Hausordnung

(Ein Exemplar verbleibt unterzeichnet beim Vermieter, ein Exemplar ist für den Mieter)

Lindenhof in Oberndorf bei Raabs 7

- **Schlüsselübergabe bzw. Besichtigungen: Bauhofleiter (0664/47 40 864)**
- Es herrscht ausdrückliches Parkverbot im Innenhof des Lindenhofes (Ausnahme: Anlieferung etc., ausschließlich Halten erlaubt).
- Die Garagenausfahrt des Pfarrers ist jedenfalls jederzeit freizuhalten.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Lindenhof die Wohnung des Pfarrers befindet und daher Lärmentwicklung (z. B. durch Lautsprecher etc.) nach 22 Uhr im Hof zu vermeiden ist.
- Offenes Licht (Kerzen) vermeiden!
- Küchengeräte in der Teeküche im Saal zur Linde sind bei Verlassen immer auszuschalten!
- Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist das Licht abzdrehen und die Fenster und das Tor zu schließen.
- Hauptschalter abschalten!
- **Vor Benutzung des Gläserpülers in der Teeküche im Saal zur Linde ist Fr. Doris Gutkas (0664/9252418) zu verständigen.** Ebenso erfolgt die Verleihung des Geschirrs über Fr. Gutkas (extra Verrechnung).

Der Mieter verpflichtet sich mit der Unterschrift, obige Punkte zu beachten und einzuhalten.

Dem Mieter wird ein Exemplar zur Beachtung ausgehändigt.